



Hygieneplan – Schule am Falkplatz (Corona)

1. Persönliche Hygiene

Im gesamten Schulhaus herrscht Maskenpflicht.

- Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Unterrichtstag über die in der Schule geltenden Regeln aktenkundig belehrt.
- Die Regeln hängen in allen Klassenräumen und Fachräumen gut sichtbar aus.
- Die Eltern werden über die Regeln durch die gewählten Elternvertreter in Kenntnis gesetzt.
- In den Unterrichtsräumen ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Auf dem Schulhof ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Eine Vermischung der Lerngruppen/ Klassen soll weitestgehend vermieden werden. Vermischen sich Gruppen während der Unterrichtszeit/Hortzeit in Räumen herrscht Maskenpflicht.
- Der Förder- und Förderunterricht sowie der Schwerpunktunterricht finden im Klassenverband statt.
- Das Händewaschen findet vor dem Unterricht, nach den Pausen, vor der Esseneinnahme verpflichtend statt.
- In den ersten Schulwochen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auch zum Fachunterricht.
- Der Sportunterricht findet vorrangig draußen statt.
- Versammlungen der schulischen Gremien finden statt. Dienstberatungen und Gesamtkonferenzen finden auf Grund der Größe des Kollegiums in der Aula statt. Dies kann auch für die Durchführung von Elternabenden genutzt werden.
- Bei Krankheitssymptomen bleiben Schülerinnen und Schüler sowie alle Dienstkräfte zu Hause.
- Der Mindestabstand sollte wo immer es geht gewahrt werden

2. Raumhygiene

- Der Unterricht findet vorrangig in den Klassenräumen statt, die Fachräume sind bis auf Weiteres nur in Ausnahmefällen zu nutzen.
- Die Räume sind dauerhaft zu lüften, das Öffnen der Fenster geschieht unter Aufsicht der jeweiligen Dienstkräfte. Während der Hofpausen bleiben die Fenster geöffnet. Die Räume werden durch die Dienstkräfte verschlossen.
- Jede Klasse erhält regelmäßig neue Lappen zum Reinigen der Tische.
- Für besondere Fälle befinden sich zusätzliche Beutel und Einmalhandschuhe in den Räumen.
- In allen Räumen mit Waschbecken befinden sich Seife und Papierhandtücher. Alle Dienstkräfte sorgen durch regelmäßiges Melden dafür, dass fehlende Dinge umgehend aufgefüllt werden.
- Die Pflicht zum regelmäßigen Händewaschen bedarf der stetigen Aufforderung und Kontrolle durch die Dienstkräfte.

Schule am Falkplatz

Gleimstraße 49

10437 Berlin

Tel.: (030) 443875-0

Fax: (030) 443875-35

Mail: sekretariat@usaf.schule.berlin.de



-
- Die Reinigungsfirma wird durch die Schulleitung, das Sekretariat sowie den Hausmeister ständig über den aktuellen Stand informiert sowie kontrolliert.
3. Hygiene im Sanitärbereich
- Im Sanitärbereich werden stetig Seife und Papierhandtücher vorgehalten.
 - Durch die Reinigungsfirma findet täglich eine Zwischenreinigung statt.
 - Die Schülerinnen und Schüler suchen den Sanitärbereich nach Abmeldung bei der Dienstkraft einzeln auf. Die Hände sind zu waschen.
4. Allgemeiner Infektionsschutz
- Wir nutzen für die Ankommensphase, nach Beendigung der Pausen alle Aufgänge der Schule entsprechend der Lage der Räume, in denen der Unterricht stattfindet
 - Am Ende der Pause sammeln wir uns im Klassenverband auf dem Hof, wie mit den Klassenlehrern vereinbart und gehen hoch.
 - Wir warten ab und bedrängen andere Klassen nicht.
 - Auf dem Weg zur Mensa, in der Mensa und auf dem Weg aus der Mensa herrscht Maskenpflicht. Diese ist nur zur Einnahme des Essens abzunehmen. Die Fenster bleiben während der gesamten Zeit der Essenspausen geöffnet.
 - Die Schülerinnen und Schüler sitzen an den für ihre Klassen festgelegten Tischen. Nach der Esseneinnahme ist die Mensa unverzüglich zu verlassen.
 - Eine Ausgabe in Buffetform ist unzulässig. Die Absprache mit der Küche erfolgt regelmäßig.
 - Die Schaukel auf dem Schulhof darf nicht benutzt werden.
5. Maßnahmen im Sport – und Musikunterricht
- Die Turnhallen dürfen jeweils nur von einer Klasse genutzt werden. Die Umkleieräume sollten ebenfalls so getaktet werden, dass immer nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse in diesen sind. Die Fenster sind geöffnet zu halten.
 - In den Turnhallen ist besonders auf regelmäßiges Stoßlüften zu achten. Dazu ist die gesamte Zeit des Klassenwechsels zu nutzen.
 - Die Sportgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
 - Die Reinigung der Sporthallen und Umkleieräume erfolgt täglich.
 - Auf Handhygiene ist besonders zu achten.
 - Der Musikunterricht findet vorerst im Klassenraum statt. Das Lüften ist besonders zu beachten. Für Klassengesang kann außerhalb der Essenszeiten die Aula genutzt werden. Singen in der Gemeinschaft kann auf dem Hof stattfinden.
 - Werden Musikinstrumente genutzt, bleiben diese in der Hand eines Kindes in der jeweiligen Stunde. Anschließend sind die Instrumente durch die Lehrkraft zu reinigen.

Schule am Falkplatz

Gleimstraße 49

10437 Berlin

Tel.: (030) 443875-0

Fax: (030) 443875-35

Mail: sekretariat@usaf.schule.berlin.de



6. Kooperations- und Fortbildungsveranstaltungen mit schulfremden Personen (betr. voranging: Setttreffen SINUS plus)

Gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung wird zur Einhaltung der Hygieneregeln nach §2 mit derzeitigem Stand Folgendes festgelegt:

- Für die Setttreffen SINUS plus in der Schule am Falkplatz liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln nach § 2 bei den Schulkoordinatorinnen (Frau Rathmann, Frau Müller).
- In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auch das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig. Während der Veranstaltung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht notwendig, sofern ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden kann. Ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nicht möglich, muss auch während der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können (Nachweis durch ärztliches Attest erforderlich!), gilt diese Pflicht nicht.
- Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht ordnungsgemäß zur jeweiligen Veranstaltung angemeldet haben, dürfen keinen Zutritt zum Raum erhalten.
- Gemäß §3 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21.07.2020 muss eine Anwesenheitsdokumentation erfolgen.

Der Hygieneplan wird wöchentlich auf Umsetzung kontrolliert und stetig ergänzt. Die Kolleginnen und Kollegen erhalten bei Veränderungen über die Mail der Woche Kenntnis.

Die Eltern werden bei gravierenden Veränderungen regelmäßig informiert.

Bei Auftreten eines COVID Falles in der Schule erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme mit den Gesundheitsämtern und die notwendigen Maßnahmen werden abgestimmt eingeleitet. Die Information der Schulaufsicht erfolgt umgehend.

Gesundheitsamt Pankow:902952894,902952936

Gesundheitsamt Mitte:901833208, 901833253